

LVR

Landschaftsverband Rheinland



2
Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

⇒ 011, zur Bearbeitung
19.11.2014

„Teilhabe gestalten - Kommunen entlasten“

Resolution des Landschaftsverbandes Rheinland zur Reform der Eingliederungshilfe
(Bundesteilhabegesetz)

Sehr geehrter Herr Buchhorn,

der Landschaftsverband Rheinland hat in seiner Sitzung am 14.11.2014 einstimmig die
Resolution

„Teilhabe gestalten – Kommunen entlasten“

beschlossen.

Mit der o. g. Resolution fordert der Landschaftsverband Rheinland (s. umseitige Information-
nen), die laut Koalitionsvertrag vorgesehene finanzielle Entlastung der Kommunen durch ein
Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung schnellstmöglich zu realisieren, damit
die vollständige Entlastung der Kommunen mit einem Volumen von fünf Milliarden Euro be-
reits im Jahr 2017 erreicht werden kann.

Wir möchten Sie dringend bitten, das Ziel der als Anlage beigefügten Resolution zu unter-
stützen.

Für eine gelegentliche Rückmeldung wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
Vorsitzender der
Landschaftsversammlung Rheinland

Ulrike Lubek
Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

Der Landschaftsverband Rheinland

Der Landschaftsverband Rheinland – LVR -

- ist ein - überwiegend - umlagefinanzierter höherer Kommunalverband in NRW
- übernimmt für seine 26 Mitgliedskörperschaften im Rheinland – 13 kreisfreie Städte, 12 Kreise sowie die StädteRegion Aachen – überörtliche Aufgaben im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe, im Gesundheitswesen und in der Kultur
- ist mit rund 18.000 Beschäftigten bedeutender Arbeitgeber in NRW
- ist Interessenvertreter für 9.4 Mio. Menschen im Rheinland
- hat ein Haushaltsvolumen von 3.7 Mrd. Euro

Der LVR als bundesweit größter Kostenträger der Eingliederungshilfe ist

- verantwortlich für über 120.000 Menschen mit Behinderungen
- Träger eines jährlichen Ausgabevolumens von rund 2.3 Mrd. Euro in der Eingliederungshilfe

Unser Anliegen:

Wir treten ein für eine stärkere Teilhabe von Menschen mit Behinderungen durch ein modernes Teilhaberecht, das für unsere Mitgliedskörperschaften auf kommunaler Ebene finanzierbar bleibt.